NÜRNBERG

Umweltprüfung

in der Bauleitplanung

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan

12. Änderung:
Bereich südlich der Wiener Straße

Fortschreibung Umweltbericht

Stand: 18.03.2016

Änderungsbereich – Luftbildausschnitt



Änderungsbereich der 12. Änderung des FNP: Bereich südlich der Wiener Straße

1. Einleitung / Ziele des FNP-Änderungsverfahrens

Der Änderungsbereich befindet sich in dem südlich an die Wiener Straße angrenzenden Waldgebiet, südlich des Güterverkehrszentrums (GVZ) bayernhafen Nürnberg und umfasst eine Fläche von ca. 25 ha. Mit Beschluss vom 23.07.2014 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) das förmliche Änderungsverfahren zur Umwidmung des Gebietes von gewerblicher Baufläche zu Wald sowie im Anschluss das Verfahren zur Ausweisung als Bannwald einzuleiten. Die bestehende Waldfläche soll hierdurch planungsrechtlich gesichert werden.

2. Bestandsanalyse[1]

2.1 Boden / Wasser

Die Böden im Änderungsbereich sind nass bis wechselfeucht. Grundwasser ist verbreitet in geringen Tiefen von 0-3 m anzutreffen, lediglich im Osten sind größere Flurabstände zu erwarten. Inselförmig und v.a. im östlichen Teil liegen trockene bis wechselfeuchte Verhältnisse vor. Die Böden weisen aufgrund ihrer Standortcharakteristik eine besondere Arten-/Biotopschutzfunktion auf. Da das Gebiet mit Wald bestanden ist, sind die natürlichen Bodenfunkionen vollständig intakt, eine Vorbelastungssituation ist nicht gegeben. Die ökologische Wertigkeit der Schutzgüter Boden / Wasser ist als hoch einzustufen. Im nördlich angrenzenden Bereich verläuft der Entengraben, ein Gewässer III. Ordnung.

2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Laut einer aktuellen Vegetationskartierung (2015)[2] wird der Änderungsbereich vollständig von zahlreichen, verschiedenen Wald-/Forsttypen eingenommen. Im Abgleich mit Literaturdaten aus den Jahren 1997 und 2005 zeigt sich, dass die Vielfalt an Waldtypen noch immer vorhanden ist; es ist sogar anzunehmen, dass diese zugenommen hat. Neben den 16 im Jahr 2015 kartierten Wald- und Forstgesellschaften konnten randlich oder außerhalb des Waldes 16 weitere Nutzungs- und Vegetationstypen nachgewiesen werden.

Herausragend für das Gebiet ist ein Erlenbestand am Nordrand und im zentralen Bereich, welcher unter den gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG fällt. Hierbei handelt es sich um eines der wenigen Vorkommen basophiler Vegetation im gesamten Nürnberger Becken. Im Unterwuchs der Erlen wurden im Jahr 2015 erneut Arten wie Blaugrüne Segge, Sumpfhaarstrang, Teufelsabbiss sowie die Stendelwurz-Orchidee nachgewiesen. Zudem konnten weitere bemerkenswerte Arten wie Kleiner Baldrian, Hohe Schlüsselblume, Hainveilchen und Gold-Hahnenfuß aufgefunden werden.

[1] Die ausführlichen Fachbeiträge zu den einzelnen Schutzgütern liegen im Umweltamt zur Einsicht vor.
[2] Biologisches Büro Dr. Brunner: Vegetationskartierung HIG Süd. Erfassung der Vegetationsstrukturen im Bereich des Hafenindustriegebiets Süd (November 2015)

Insgesamt hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Vegetation. Begründet ist dies v.a. in der Heterogenität des Standortes, die von grundwassernah-feucht bis zu lockersandig-trocken sowie von unterschiedlich stark sauer bis kleinflächig basisch reicht und hierdurch zu sehr unterschiedlich ausgeprägten Waldgesellschaften führt. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist der Großteil des Änderungsbereiches Teil des überregional bedeutsamen Biotops Nr. 767 (strukturreiches Waldgebiet, Erlenbruch).

Laut vorliegender Daten der Artenschutzkartierung (ASK) und einer ornithologischen Kartierung (2006) sowie gemäß einem im Jahr 2015 erstellten Gutachten[3] umfasst das faunistische Artenspektrum im Änderungsbereich neben zahlreichen verschiedenen Libellen-, Heuschrecken-, Tagfalter- sowie Reptilienarten (Zaun-/Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter, Kreuzotter) auch zahlreiche Vogelarten, die z.T. auf der Roten Liste stehen, wie z.B. Gartenrotschwanz, Baumpieper, Wendehals. Erwartungsgemäß gibt es gegenüber den älteren Daten Verschiebungen im faunistischen Bestand, gleichwohl besitzt das gesamte Waldgebiet, insb. der Nord- und Ostrand, der westliche Waldbereich sowie der zentrale Altpappelbestand, nach wie vor eine hohe bis sehr hohe natur- und artenschutzrechtliche Wertigkeit.

Basierend auf den Bestandsanalysen der Schutzgüter Pflanzen und Tiere lässt sich für den Änderungsbereich eine große Artenvielfalt (Biodiversität) nachweisen. Das Gebiet ist darüber hinaus Teilbereich eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet 6533-471 Nürnberger Reichswald) und hat gleichzeitig eine hohe Bedeutung für das Biotopverbundsystem zwischen dem Eibacher Forst im Bereich Königshof und dem FFH-Gebiet entlang der Rednitzauen.

2.3 Landschaft

Das gesamte Waldgebiet südlich des Hafens ist im Waldfunktionsplan als Erholungswald der Intensitätsstufe II dargestellt. Das Gebiet weist im Vergleich zu anderen, forstwirtschaftlich intensiv genutzten Kiefernwäldern im Landschaftsraum eine höhere Standort- und Artenvielfalt auf, die sich auch bezüglich des Landschaftserlebens positiv auswirken. Trotz intensiver Nutzung ist der Wald des Änderungsbereiches eine Form der Flächennutzung, welche die Möglichkeit bietet, sich im Grünen aufzuhalten und Natur in der Stadt zu erleben. Besucher erschließen sich das Waldgebiet hauptsächlich über die vorhandenen Wirtschaftswege, welche fast ausnahmslos geradlinig angelegt sind.

2.4 Mensch, menschliche Gesundheit

Wälder sind wichtige Klimaregulatoren, produzieren Sauerstoff und filtern Staub sowie Schadstoffe aus der Luft. Der Eibacher Forst bietet die Möglichkeit, sich in Stadt- bzw. Wohnungsnähe abseits von Luftbelastung, Lärm und Verkehr im Grünen aufzuhalten. Der gesamte Waldbereich südlich des Hafens ist im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausgewiesen. Aufgrund der Lage und guten Erreichbarkeit wird das Waldgebiet durch die umliegende Bevölkerung ganzjährig für ex-

[3] ÖFA Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Schwabach: Änderung Flächennutzungsplan HIG Süd. Faunistische Kartierungen im Hafenwald südlich der Wiener Straße (Oktober 2015)

tensive Erholungsaktivitäten genutzt. Durch die unmittelbare Lage am Main-Donau-Kanal ist der Eibacher Forst auch für Besucher aus weiter entfernten Stadtteilen auf Wegen ohne motorisierten Verkehr gut erreichbar. Die Betriebswege entlang des Main-Donau-Kanals dienen als überregionale Radwegeverbindung und sind am Wochenende und Feierabend oft stark von Spaziergängern und Fahrradfahrern frequentiert.

2.5 Klima

Der Änderungsbereich stellt aus stadtklimatischer Sicht eine kaltluftproduzierende Ausgleichsfläche dar, die zur Entlastung der nördlich anschließenden, teilweise bioklimatisch belasteten, Gewerbeflächen im Hafengebiet beiträgt.

2.6 Lärm, Störfallvorsorge, Luft, Kultur- und Sachgüter

Die geplante FNP-Änderung ist im Hinblick auf die Schutzgüter Lärm (Verkehrs-/ Gewerbelärm), Störfallvorsorge, Luft sowie Kultur- und Sachgüter ohne nachteilige Auswirkung.

3. Zusammenfassende Bewertung

Das 12. FNP-Änderungsverfahren zur Umwidmung des Änderungsbereiches von gewerblicher Baufläche zu Fläche für Wald ist am 20.11.2014 eingeleitet worden. Basierend auf dem 1. Entwurf des Umweltberichtes vom 17.03.2015 stellt die vorliegende Fortschreibung die weiteren Ergebnisse der Umweltprüfung dar, insb. die der im Jahr 2015 durchgeführten floristischen und faunistischen Untersuchungen. Durch die geplante Änderung des FNP kommt es im Änderungsbereich zu keinen (erheblich) nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB. Maßnahmen zur Konfliktminimierung oder -vermeidung sind daher nicht erforderlich. Entsprechend sind auch keine Ausgleichs- sowie Monitoringmaßnahmen notwendig.

Unabhängig davon, dass im vorliegenden Sonderfall von vornherein davon ausgegangen werden konnte, dass (erheblich) nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen sind, wurde auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken (Genehmigungsbehörde) aus Gründen der Rechtssicherheit vorliegender Umweltbericht erstellt. Er stellt das Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB dar und ist als Abwägungsmaterial gem. § 2 (3) BauGB zu berücksichtigen.

Die Stadt Nürnberg kommt durch die beabsichtigte Planung ihrer Pflicht nach, den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG in der Bauleitplanung zu berücksichtigten.

Nürnberg, den 18.03.2016
Umweltamt

gez. Köppel gez. Bialas (3840)